

1604/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Keppelmüller, Johann Maier, Emmerich Schwemlein und Genossen haben am 13.12.1996 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1681/J betreffend "Deponie Großarl " gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1 bis 18

Für die bereits genehmigte Deponie Großarl wurden keine Bewilligungen durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erteilt. Deponiegenehmigungen, auch nach dem Abfallwirtschaftsgesetz, fallen grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie.

Es darf daher ersucht werden, gegenständliche Fragen an die zuständigen Behörden bzw. die unmittelbar Beteiligten zu richten.

Inwieweit eine Übernahme von durch private Hand betriebenen Entsorgungseinrichtungen durch öffentliche Gebietskörperschaften sinnvoll erscheint, kann sicherlich nicht allgemeingültig beantwortet werden. Eine diesbezügliche Unterstützung von Gemeinden durch Bundesmittel schließe ich allerdings aus.